



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Termin Donnerstag, 25.08.2022, 17:00 bis 18:45 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Präsentation der Picnic GmbH zu ihrem Vorhaben im Logistikzentrum der BEOS Logistics Vorlage: 80-002-2022
5	Einziehung einer Teilfläche des Parkdecks Flügelskämpchen Vorlage: 23/60-004-2022
6	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Wülfrather Straße" Vorlage: 61-016-2022
7	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Eichenweg" Vorlage: 61-017-2022
8	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich westlich "In den Eschen" Vorlage: 61-018-2022
9	Bebauungsplan Nr. 13 - „Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen“, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB Vorlage: 61-023-2022
10	18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich des Spielplatzes In den Eschen - hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61-024-2022
11	Dringlichkeit Bereinigung B-Plan-Verfahren Vorlage: 61-021-2022
12	Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand August 2022 Vorlage: 61-020-2022
13	Plan-Ist-Vergleich zum Haushalt 2021 Vorlage: III-022-2022
14	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Herr Welp eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS) vom 31.05.2022 wird genehmigt.

Ausschussmitglied Herr Effert bittet die Verwaltung, denjenigen Ausschussmitgliedern ausgedruckte Niederschriften zukommen zu lassen, die sich für Sitzungsvorlagen in gedruckter Form entschieden hätten (nicht nur in digitaler Form).

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Ausschussmitglied Herr Schultheiß erklärt sich zu TOP 7 „Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Mettmannerstraße/Eichenweg“ für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner*innen stellen keine Fragen.



TOP 4 Präsentation der Picnic GmbH zu ihrem Vorhaben im Logistikzentrum der BEOS Logistics
Vorlage: 80-002-2022

Herr Knautd von der Picnic GmbH stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Unternehmen und die Pläne für den Standort in Wülfrath detailliert vor. In den beiden angemieteten Hallen würde ein sogenanntes „Fullfillment-Center“ untergebracht werden. Hierin würden neben lokalen Erzeugern (z.B. Bäckereien) und Zulieferern, auch der Kooperationspartner Edeka Rhein-Ruhr die Produkte, die die Kunden zuvor über die App online bestellt hätten, liefern. In dem manuellen Fullfillment-Center würden in einem Drei-Schicht-Betrieb rund 180 Mitarbeiter*innen pro Tag die von den Kunden bestellten Waren verpacken. Vor dort würden die verpackten Waren mit LKW weiter zum sogenannten „Hub“ in Velbert gebracht werden, von wo die Verteilung zu den Haushalten nach Wülfrath und anderen umliegenden Städten mit kleinen E-Lieferfahrzeugen erfolgen werde. Die Eröffnung sei für 2023 geplant. Fragen der Ausschussmitglieder zum Beispiel zur Bezahlung der Mitarbeiter*innen, zu Zeiten der Lieferverkehre oder zur Anzahl der LKW-Bewegungen (pro Stunde sind bis zu fünf Fahrten von 40-Tonnern und anderen Fahrzeugen, insgesamt 160 An- und Abfahrten pro Tag zu erwarten) beantwortet Herr Knautd.

Für die Anregung des Ausschussmitgliedes Herr Brühland (CDU), durch Belieferung der Randgebiete, etwa Rohdenhaus, die Lücke in der Nahversorgung gerade für Senioren zu schließen, zeigt sich Herr Knautd offen.

Auf die Frage von Herrn Altmann (FDP), ob die Zufahrten komplett über die Röntgenstraße bzw. Zufahrten von der A 535 oder A 3 erfolgen würden, informiert die Verwaltung nachrichtlich in dieser Niederschrift:

Die Anbindung des Gewerbe- und Logistikparks an die A 535 ist der entscheidende Standortvorteil für effiziente Lieferwege, weshalb davon auszugehen ist, dass zukünftig ein Großteil des Lieferverkehrs über die Kruppstraße und die Dieselstraße abgewickelt wird. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass LKW einen anderen Weg durch das Wülfrather Stadtgebiet wählen.

Die Grundstückseinfahrt zu den Units 1 und 2, welche zukünftig von der Picnic GmbH angemietet werden sollen, liegt an der Röntgenstraße.

TOP 5 Einziehung einer Teilfläche des Parkdecks Flügelskämpchen
Vorlage: 23/60-004-2022

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Flurstücke des Parkdecks Flügelskämpchen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung teilweise eingezogen.

Gemarkung Wülfrath, Flur 15, Flurstück Teil aus 615

Gemarkung Wülfrath, Flur 15, Flurstück Teil aus 677

Gemarkung Wülfrath, Flur 15, Flurstück Teil aus 682



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 6 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Wülfrather Straße"
Vorlage: 61-016-2022

Planungsamtsleiterin Frau Schulte erläutert die Hintergründe für die Erstellung einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Mettmanner Straße/Wülfrather Straße“ und die Vorteile, die sich ebenso für die nachfolgenden Vorkaufsrechtssatzungen (TOP 7 und TOP 8) ergeben. Ratsmitglied Herr Effert (CDU) und seine Fraktion begrüßen alle drei Vorkaufsrechtssatzungen, mit denen die Option geschaffen werde, die Flächen langfristig als Wohnstandorte zu entwickeln. Ratsmitglied Herr Heinz (Wülfrather Gruppe (WG)) hält eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Mettmanner Straße/Wülfrather Straße“ für nicht rechtmäßig, da in Eigentumsrechte eingegriffen würde. Außerdem solle die Verwaltung den Bürger*innen sagen, was auf sie konkret zukäme, was man aus der Satzung nicht erkennen könne.

Dazu äußert Technischer Dezernent Herr Holl, dass sich die Verwaltung im Vorfeld juristisch habe beraten lassen. Die Vorkaufsrechtssatzung sei kein „Freifahrtschein“, vielmehr sei die Möglichkeit für die Verwaltung gegeben, in die Wohnbauentwicklung auf den konkret benannten Flächen einzusteigen. Letztendlich würde dann der Rat über die konkrete städtebauliche Entwicklung des Bereiches beraten und entscheiden.

Ergänzend dazu informiert Bürgermeister Herr Ritsche, dass in diesem Prozess die genauen Flurstücke genannt würden.

Auf die Anmerkung von Herrn Heinz, dass im Regionalplan die Fläche kleiner dargestellt sei als in dem vorliegenden Übersichtsplan, teilt Fr. Schulte mit, dass im Regionalplan keine flächenscharfe Darstellung erfolge. Der dargestellte Geltungsbereich enthielte auch Kompensationsflächen, die nicht bebaut werden würden, und sei aus diesem Grund größer dargestellt.

Ratsmitglied Herr May spricht für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die ablehnende Haltung zu den Vorkaufsrechtssatzungen zu TOP 6 „Bereich Mettmanner Straße/Wülfrather Straße“ und TOP 8 für den Bereich westlich „In den Eschen“ aus. Die Grünen halten die aktuell vorhandenen Baugebiete in Wülfrath für ausreichend, und sie seien grundsätzlich gegen eine weitere Wohnbebauung auf der grünen Wiese bzw. auf landwirtschaftlichen Flächen.

Ratsmitglied Herr Herbes (WG) sieht, ebenso wie seine Fraktion, keinen Sinn in den Vorkaufsrechten, da die Eigentümer*innen oftmals auch planen würden, Wohnungsbau auf ihren landwirtschaftlichen Flächen zu entwickeln.

Herr Ritsche und Herr Holl entgegnen, dass Probleme dann entstehen würden, wenn sich verschiedene Eigentümer*innen eines Bereiches aufgrund unterschiedlicher Interessen nicht einigen könnten (Beispiel Wohnbaugebiet „Haselnussweg“). Insbesondere dann wäre es zielführender, wenn die Stadt auf Grundlage einer Vorkaufsrechtssatzung die Flächen erwerben und zeitnah entwickeln könnte.

Die SPD-Fraktion spricht sich ebenso wie die FDP-Fraktion für Vorkaufsrechtssatzungen aus, die der Stadt gute Steuerungsmöglichkeiten für die städtebaulichen Entwicklungen und lt. der SPD-Fraktion auch die Sicherstellung von preiswertem Wohnraum bieten würden.

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass der Ausschuss keinen Beschluss fasse, son-



dem lediglich eine vorberatende Funktion habe, schlägt Herr Ritsche folgende Ergänzung vor:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Fläche „Mettmanner Straße/Wülfrather Straße“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (11)	6	3			1	1
Ablehnung	6			3	3		
Enthaltung	0						

TOP 7 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Eichenweg"
Vorlage: 61-017-2022

Nach der ausführlichen Erläuterung der Verwaltung zu den Hintergründen und Vorteilen der drei vorgelegten Vorkaufsrechtssatzungen erfolgen, bis auf den folgenden Hinweis, keine weiteren Wortbeiträge.

An der Abstimmung nimmt Herr Schultheiß wegen seiner Befangenheit nicht teil.

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass der Ausschuss keinen Beschluss fasse, sondern lediglich vorberatende Funktion habe, schlägt Herr Ritsche folgende Ergänzung vor:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Mettmanner Straße/Eichenweg“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (16)	6	3	2	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						



TOP 8 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich westlich "In den Eschen"
 Vorlage: 61-018-2022

Auf die Ausführungen unter TOP 6 wird verwiesen, insbesondere zur ablehnenden Haltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Wülfrather Gruppe, die gleich gelten für die vorgeschlagene Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich westlich „In den Eschen“.

Auf den Hinweis eines Ausschusssmitgliedes, dass der Ausschuss keinen Beschluss fasse, sondern lediglich eine vorbereitende Funktion habe, schlägt Herr Ritsche folgende Ergänzung vor:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich westlich „In den Eschen“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	x	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (11)	6	3			1	1
Ablehnung	6			3	3		
Enthaltung	0						

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 13 - „Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen“, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 Vorlage: 61-023-2022

Frau Schulte erläutert, dass der Spielplatz erhalten bleiben solle und der Planbereich ausgeweitet werde. Die gesamte Fläche müsse nicht bebaut werden, vielmehr könne auch z.B. eine Waldfläche festgesetzt werden.

Ein Ausschusssmitglied weist darauf hin, dass die Bezeichnung in der Fußzeile des Übersichtsplans in der Anlage nicht „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung“, sondern „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans“ lauten müsse. Die Verwaltung sagt eine Berichtigung zu.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB in der derzeit gültigen Fassung eingeleitet.
2. Der im Übersichtsplan (Anlage, mit der vorgenannten Änderung) dargestellte Planbereich umfasst das Flurstück 2934 sowie Teilflächen der Flurstücke 960 und 2936 (alle Flur 21, Gemarkung Wülfrath).
 Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:



- Im Norden verläuft die Grenze des Plangebiets von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 2936 in Richtung Südosten zum Fußweg südlich des Spielplatzes In den Eschen. Von dort aus verläuft die Grenze entlang der nördlichen Grenze des Fußweges bis zur Straße In den Eschen.
 - Im Osten grenzt das Plangebiet an die Straße In den Eschen und die östliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.
 - Im Süden grenzt das Plangebiet an die südliche Grenze des Flurstücks 2934.
 - Im Westen grenzt das Plangebiet an die westliche Grenze der Flurstücke 2934 und 2936.
3. Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnbebauung südlich des Spielplatzes In den Eschen“ treten im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die Festsetzungen des am 21.12.1961 in Kraft getretenen Durchführungsplanes Nr. 2.0 „Lindenstraße Süd“ außer Kraft.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage) der keine planungsrechtliche Aussage enthält.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 10 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich des Spielplatzes In den Eschen - hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61-024-2022

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Bezeichnung in der Fußzeile des Übersichtsplans in der Anlage nicht „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung“, sondern „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans“ lauten muss. Die Verwaltung sagt eine Berichtigung zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für den unter 2. aufgeführten Geltungsbereich die Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südlich des Spielplatzes In den Eschen beschlossen.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 mit der vorgenannten Änderung dargestellt.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 11 Dringlichkeit Bereinigung B-Plan-Verfahren
Vorlage: 61-021-2022

Herr Welp (SPD) erklärt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit zahlreiche Bauvorhaben nach § 33 BauGB genehmigt habe.

Herr Holl stellt die rechtlichen Probleme dar, die sich dadurch ergeben hätten, dass zahlreiche Bebauungspläne nicht zu Ende geführt worden seien und Bürger*innen oftmals nicht agieren könnten, da ein rechtsgültiger Bebauungsplan fehle. Insoweit wäre eine Bereinigung der B-Plan-Verfahren dringend notwendig. Die Verwaltung werde jedes Aufhebungsverfahren in den Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Herr Welp stimmt zu, dass rechtssichere Bebauungspläne sehr wichtig und im Interesse der Bürger*innen erforderlich seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt, die Aufgabe „Bereinigung B-Plan-Verfahren“ in der „Priorisierung Projekte Planungsamt“ für das Jahr 2024 vorzusehen und nicht durch zukünftige Projekte in der Zeitleiste weiter nach hinten zu schieben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 12 Priorisierung Projekte Planungsamt: Stand August 2022
Vorlage: 61-020-2022

Bürgermeister Herr Ritsche informiert darüber, dass bereits Kaufinteressenten für die Friedhofsfläche Fortunastraße auf die Stadt zugekommen seien und die Flächenentwicklung früher als geplant erfolgen solle. Diese Aufgabe und andere zukunftsweisende Themen, wie „Erneuerbare Energien“ (zum Beispiel Solarpark Oberdüssel) würden, nach Mitteilung von Herrn Holl, die Verwaltung herausfordern, die Prioritäten der Projekte des Planungsamtes neu zu setzen und die anliegende Liste entsprechend anzupassen. Letztendlich würde aber die Politik entscheiden, wie sich die Stadt zu Wohnen, Energie, Entwicklung von Freiflächen/Landwirtschaftlichen Flächen aufstellen solle. Die Verwaltung werde in der nächsten großen Verwaltungskonferenz die Thematik noch einmal im Detail ansprechen.

Auf die Anfrage von Ausschussmitglied Herr Riedel zum aktuellen Stand der Nahversorgung



Ellenbeek informiert Herr Holl über die Entwicklung des Geländes (ehemals Aldi) und des Areals an der Wilhelmstraße (ehemals Fliesenmarkt). Hinsichtlich des letztgenannten geplanten Nahversorgungsmarktes sei die Verwaltung in intensiven und guten Gesprächen mit dem Eigentümer, Gutachter und der Rechtsberatung. Er stellt den Fortgang des Planvorhabens in Aussicht.

Herr Holl und Fr. Schulte stellen die entsprechenden Änderungen in den Prioritäten detailliert vor. Die angepasste Liste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt die Priorisierung der in der Begründung aufgelisteten Projekte des Stadtplanungsamtes in der angegebenen Reihenfolge. Bei der Beratung im Ausschuss ist zu berücksichtigen, dass die Best-Case-Besetzung (in Vollzeitäquivalent; VZÄ) und die auf das jeweilige Jahr und Projekt verteilte Kapazität nahezu ausgeglichen sind. Die Liste soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert werden.

Der Ausschuss hat den Beschluss unter der Prämisse gefasst, dass die vorgenannten Änderungen in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x	
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	X (17)	6	3	3	3	1	1
Ablehnung	0						
Enthaltung	0						

TOP 13 Plan-Ist-Vergleich zum Haushalt 2021
Vorlage: III-022-2022

Kämmerer Herr Fritz erklärt, dass es sich um einen ersten Aufschlag handle und künftige Übersichten noch besser dargestellt werden würden.

Herr Effert (CDU) macht darauf aufmerksam, dass in den Übersichten an mancher Stelle Planansätze nicht mit dem genehmigten Haushaltsplan übereinstimmen. Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und notwendige Korrekturen zur Niederschrift zu geben.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Vor Verabschiedung des Haushaltes 2021 wurden die Planzahlen angepasst. Dies dürfte die Differenzen zwischen den nun verwendeten Zahlen und den im Haushaltsplanentwurf 2021 genannten Zahlen erklären.

Herr Ritsche macht darauf aufmerksam, dass fortgeschriebene Planansätze nicht im verabschiedeten Haushaltsplan aufgeführt seien (Haushaltsansätze, die aus dem Vorjahr übertragen wurden) und es dadurch zu abweichenden Zahlen kommen könne. Er schlägt vor, für den nächsten Jahresabschluss eine passende Definition der zu vergleichenden Ansätze zu finden.



TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Baugebiet Haselnussweg

Herr Holl informiert darüber, dass die Baustelle der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) ohne nennenswerte Beanstandung abgeschlossen worden sei. Seit zwei Wochen sei die Bonava Deutschland GmbH im Baugebiet tätig und es wäre seitdem vermehrt zu Beschwerden von Bürger*innen gekommen (Lärm in den frühen Morgenstunden, fehlende Beschilderungen o. a.). Hierzu seien das Ordnungsamt und der Kreis Mettmann mit der Bauträgerin im Gespräch.

Neues Logistikzentrum der BEOS Logistics vollständig vermietet

Wirtschaftsförderer Herr Niemann berichtet, dass das Logistikzentrum der BEOS Logistics auf dem Gelände an der Henry-Ford-II-Straße (ehemals Tedrive) nun komplett vermietet sei. Auf dem 50.000 Quadratmeter Areal würden fünf Gewerbe- und Logistikhallen entstehen. Neben dem Online-Supermarkt der Picnic GmbH, die zwei Hallen angemietet habe, würde der zweite Mieter die restlichen drei Hallen beziehen. Herr Niemann könne auf Wunsch des Eigentümers den Namen des Unternehmens, das sich am Standort auf 32.000 Quadratmetern ansiedeln würde, heute noch nicht nennen. Die BEOS Logistics und das Unternehmen planen in Kürze eine Information über die Presse. Es handele sich um ein sehr etabliertes und bekanntes Unternehmen, das die drei Hallen zu Logistikzwecken nutzen wolle. Aufgrund arbeitsintensiver Aufgaben, die am Standort erfolgen würden, sei auch mit vielen neuen Arbeitsplätzen in Wülfrath zu rechnen.

Herr Welp spricht der Wirtschaftsförderung, die es geschafft habe, in sehr kurzer Zeit den Gewerbestandort zu vermarkten, und allen weiteren Beteiligten seinen Dank aus. Erfreulich sei vor allem, dass mit dem neuen Logistikzentrum viele neue Arbeitsplätze in Wülfrath geschaffen würden.

Anfragen

Fehlendes Zusatzschild am Ina-Seidel-Weg

Herr van Hueth (SPD) bemängelt, dass ein vor rund anderthalb Jahren vom Rat beschlossenes Zusatzschild für den Ina-Seidel-Weg immer noch nicht angebracht sei und fragt nach, wann dieses käme. Herr Holl sagt zu, sich umgehend darum zu kümmern und das Zusatzschild, das auch im Interesse der Verwaltung sei, schnellstmöglich fertigen und montieren zu lassen.

Umbau der ehemaligen Gaststätte „Ratskeller“ Wilhelmstraße/Ecke Düsseler Straße

Ausschussmitglied Herr Altmann (FDP) fragt zum aktuellen Umbau der ehemaligen Gaststätte „Ratskeller“ Wilhelmstraße/Ecke Düsseler Straße an, was dort geplant sei und ob es einen Antrag auf Nutzungsänderung gebe. Die Verwaltung sagt zu, das Prüfergebnis in den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift aufzunehmen.



anwesend

SB-stimmberechtigt

Herr Peter Sölch
Herr Hans-Werner van Hueth

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Ann-Kathrin Berg
Herr Walter Brühland
Herr Axel Effert
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Thomas May
Herr Thomas Nolde
Herr Wolfgang Riedel
Herr Marc Schreiweis
Herr Max Schultheiß
Herr Jörg Schwind
Herr Andreas Seidler
Herr Hans-Jürgen Ulbrich
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Sabine Drasnin
Frau Ulrike Eberle
Herr Paul-Georg Fritz
Herr Stefan Holl
Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche
Frau Lisa Schulte
Frau Anja Urban

Wülfrath, den 05. September 2022

(Axel C. Welp)
Ausschussvorsitzender

(Ulrike Eberle)
Schriftführerin

Der Bürgermeister

STADT WÜLFRATH



Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.